



Stadtrat am 17.12.2020		öffentlich		
Nr. 12 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/318/2020		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 30.11.2020		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	17.12.2020		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Lüdinghausen für das Geschäftsjahr 2021

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Lüdinghausen für das Geschäftsjahr 2021 entsprechend der Anlage:

1. Erfolgsplan
 2. Ziffer 10: Jahresüberschuss 1.819.000,00 €
2. Vermögensplan
 - Mittelbedarf/Mittelverwendung 4.283.000,00 €
3. Vermögensplanung 2022 – 2024
in der vorgelegten Fassung
4. Stellenübersicht
Das Abwasserwerk hat kein eigenes Personal
5. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung des im Vermögensplan benötigten Mittelbedarfs für 2021 notwendig ist, wird 1.358.000,00 € festgesetzt.
6. Der Gesamtbedarf der Verpflichtungsermächtigungen für 2021 wird auf 2.470.000,00 € festgesetzt.
7. Der Höchstbetrag für Kassenkredite 2021 wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

II. Rechtsgrundlage:

§ 95 GO, §§ 4 und 14 EigVO NRW, Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen

III. Sachverhalt:

Das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen hat jedes Jahr gemäß den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.11.2020, ToP 04 den Wirtschaftsplanentwurf vorberaten. Auf die Sitzungsvorlage FB 3/279/2020 hierzu wird verwiesen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

siehe Entwurf Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021

V. Anlagen:

Anlage 1 - Entwurf Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021